

Protokoll über die 37. Sitzung des Kreisausschusses
am 08. März 2021

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:55 Uhr

Anwesende: Landrat, Herr Zanker
Jonas Urbach, CDU-Fraktion,
Annette Lehmann, CDU-Fraktion
Andreas Henning, SPD-Fraktion
Iven Görbig, AfD-Fraktion
Karl-Josef Montag, Fraktion FW-UH
Jörg Kubitzki, Faktion DIE LINKE

Gäste: Tino Gaßmann, Fraktion GRÜNE
Dr. Alexander Kappe, FDP-Fraktion

Verwaltung: Cindy Engelhardt-Schütze, FBL 1
Florian Krieg, FDL BKR

Schriftführer: Andrea Junker, Kreistagsbüro

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der 35. Sitzung des Kreisausschusses vom 02. Dezember 2020
- 5 Genehmigung des Protokolls der 36. Sitzung des Kreisausschusses vom 16. Dezember 2020
- 6 Beschränkte Ausschreibung Nr. 008-2021-UHK: Staatliche Regelschule "Am Nationalpark Hainich" Weberstedt - digitale Schließanlage
- 7 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 24. März 2021
- 8 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Öffentliche Ausschreibung Nr. 004-2021-UHK: Rahmenvereinbarung für die Grasmahd im Zuge der Kreisstraßen des Unstrut-Hainich-Kreises
- 10 Verhandlungsvergabe Nr. 018-2021-UHK Kauf von zwei Sonderfahrzeugen Feuerwehr - Kommandowagen (KdoW) als Gebrauchtfahrzeug, Jahreswagen oder Vorführfahrzeug, Los 1 Fahrzeug mit Allradantrieb
- 11 Verhandlungsvergabe Nr. 018-2021-UHK Kauf von zwei Sonderfahrzeugen Feuerwehr - Kommandowagen (KdoW) als Gebrauchtfahrzeug, Jahreswagen oder Vorführfahrzeug, Los 2
- 12 Verhandlungsvergabe Nr. 019-2021-UHK: Staatliche Grundschule Katharinenberg - Planung Technische Ausrüstung (Elektro)
- 13 Verhandlungsvergabe Nr. 024-2021-UHK: Staatliche Grund- und Regelschule Forstbergschule - Planungsleistung Gebäude
- 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zum TOP 01 – Eröffnung und Begrüßung

Der Landrat begrüßte die anwesenden Kreisausschussmitglieder.

Zum TOP 02 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellte mit sieben anwesenden Kreisausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Zum TOP 03 – Bestätigung der Tagesordnung

Der Landrat gab bekannt, dass die Verwaltung folgende TOP von der Tagesordnung nehme:

- TOP 06 im öffentlichen Teil: Beschränkte Ausschreibung Staatliche Regelschule „Am Nationalpark Hainich“ Weberstedt: digitale Schließanlage
Die eingereichten Angebote waren günstiger als erwartet und liegen unter der Wertgrenze der Zuständigkeit des Kreisausschusses.
- TOP 12 im nichtöffentlichen Teil: Verhandlungsvergabe Staatliche Grundschule Katharinenberg- Planung Technische Ausrüstung (Elektro)
Es ist kein Angebot eingegangen.

- TOP 13 im nichtöffentlichen Teil: Verhandlungsvergabe Staatliche Grund- und Regelschule Forstbergschule – Planungsleistung Gebäude
Die eingereichten Angebote waren günstiger als erwartet und liegen unter der Wertgrenze der Zuständigkeit des Kreisausschusses.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Die Mitglieder des Kreisausschusses bestätigten einstimmig mit 7 Ja-Stimmen die vorgeschlagene Tagesordnung.

Zum TOP 04

Mit der Drucksache-Nr.: KA/083/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung des Protokolls der 35. Sitzung des Kreisausschusses vom 02. Dezember 2020 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Das Protokoll der 35. Sitzung des Kreisausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 02. Dezember 2020 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/337-37/21.**

Zum TOP 05

Mit der Drucksache-Nr.: KA/084/2021 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung des Protokolls der 36. Sitzung des Kreisausschusses vom 16. Dezember 2020 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Das Protokoll der 36. Sitzung des Kreisausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 16. Dezember 2020 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/338-37/21.**

- *Hinweis: TOP 06 wurde von der Tagesordnung genommen.*

Zum TOP 05

Vorbereitung der Kreistagssitzung am 24. März 2021

Der Landrat verwies auf die vorgesehene Tagesordnung der Kreistagssitzung und erläuterte die Tagesordnungspunkte.

Er gab bekannt, dass die Fraktion der Freien Wähler Unstrut-Hainich einen Antrag zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes gestellt habe „Haushaltsplan 2022. Diesen Punkt werde man als TOP 30 im öffentlichen Teil aufnehmen.

Hierzu wolle er sagen, dass die Verwaltung einen festen Terminplan zur Erstellung des Haushaltsplanes 2022 habe. Bis Ende Mai wolle man den Stellenplan beraten. In der Zeit von Mai bis Juli 2021 arbeite man an der Erstellung des Haushaltes 2022, anschließend am Haushaltssicherungskonzept. Ende September solle der Haushaltsplan dem Kreistag zur 1. Lesung vorgelegt werden. Die Beschlussfassung sei für November geplant.

Zum TOP 22 der Kreistagssitzung – Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes zur 5. Änderungssatzung der Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung – sei zu sagen, dass die Fraktion GRÜNE am 03.12.2020 ebenfalls einen Antrag zur Aufnahme dieses TOP in die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 21.12.2020 gestellt habe. Dieser Antrag war nicht fristgemäß eingegangen und musste daher auf die erste Sitzung 2021 verschoben werden. Allerdings sei bekannt gewesen, dass die Verwaltung für die erste Sitzung 2021 ebenfalls an einer Beschlussvorlage zur Änderung der Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung arbeite.

Nun sei es nicht möglich, zwei Tagesordnungspunkte mit dem gleichen Inhalt auf die Tagesordnung zu nehmen. Eine Kommunikation zwischen dem Abfallwirtschaftsbetrieb und dem Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN konnte leider auch keine Einigung bringen. Daher müsse heute hier entschieden werden, wie man mit dem Antrag der GRÜNEN umgehen wolle.

Herr Gaßmann wollte wissen, welche Regelung einer Behandlung beider TOP in der Kreistagssitzung entgegenstehe? Auch hatte er an die Verwaltung in dem Zusammenhang noch Fragen gestellt und bis heute keine Antwort erhalten. Seiner Meinung nach könne man beide Vorlagen auf die Tagesordnung nehmen und über den weitestgehenden Antrag werde zuerst abgestimmt.

Der Landrat widersprach. Dies sei nur bei Änderungsanträgen so. Zwei Tagesordnungspunkte zum gleichen Thema könne man nicht auf die Tagesordnung setzen. Wer solle entscheiden, welcher Tagesordnungspunkt der weitestgehende sei?

Die Verwaltung schlage daher vor, man nehme den TOP des Abfallwirtschaftsbetriebes auf die Tagesordnung und die Fraktion GRÜNE bringe ihren Vorschlag als Änderungsantrag in der Sitzung ein. Damit sich alle Kreistagsmitglieder ordentlich vorbereiten können, könnte man den geplanten Änderungsantrag der GRÜNEN mit der Einladung bereits versenden.

Herr Gaßmann fragte erneut, auf welche Regelung man sich hier beziehe, die das ausschließe?

Der Landrat antwortete, dass das allein die Logik schon sage. Man könne nicht zwei Anträge zum gleichen Inhalt einbringen.

Herr Gaßmann meinte, dass das gehe. Der Kreistagsvorsitzende müsse dann entscheiden, welcher Antrag der weitestgehende sei.

Der Landrat wiederholte, dass dies nur bei Änderungsanträgen so sei. Die Tagesordnung der Kreistagssitzung werde durch ihn im Benehmen mit dem Kreisausschuss festgelegt.

Herr Gaßmann gab bekannt, dass die Fraktion GRÜNE einen Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung gestellt habe. Dann sei dieser Antrag auch aufzunehmen.

Der Landrat entgegnete, dass eine Behandlung im Dezember nicht erfolgen konnte, da der Antrag nicht fristgemäß gestellt worden sei. Alle wussten, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb im März eine eigene Beschlussvorlage vorlegen werde. Die Fraktion GRÜNE könne ihren Antrag als Änderungsantrag einbringen. Er wolle hier keine Auseinandersetzung führen, aber einen anderen Weg sehe er nicht.

Er setze die Tagesordnung des Kreistages im Benehmen mit dem Kreisausschuss fest. Wenn der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN an seinem Antrag festhalte, entscheide er, dass die Beschlussvorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes auf die Tagesordnung komme. Um eine Auseinandersetzung zu vermeiden, habe er vorgeschlagen, mit den Kreistagsunterlagen den Antrag der Fraktion GRÜNE als Änderungsantrag bereits mit zu versenden. Dann könne man in den Ausschüssen und Fraktionen über beide Vorschläge diskutieren.

Herr Gaßmann verwies nochmals auf die Kommunalordnung. Die Fraktionen haben das Recht, einen Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen. Der Landrat habe ein förmliches Antragsrecht, aber er könne nicht sagen, der Antrag der Fraktion gehe nicht auf die Tagesordnung, nur weil die Verwaltung einen eigenen Antrag dazu habe.

Der Landrat stellte fest, dass er entscheide und letztendlich die Tagesordnung festlege. Ziehe die Fraktion GRÜNE ihren Antrag nicht zurück, lege er fest, dass der Antrag des Abfallwirtschaftsbetriebes auf die Tagesordnung komme. Beide Anträge könne man nicht auf die Tagesordnung nehmen.

Herr Gaßmann erwiderte, dass er den Antrag der Verwaltung gar nicht kenne und daher auch nicht wisse, ob sein Antrag ein Änderungsantrag sei. Er verstehe diese Verfahrensweise nicht.

Der Landrat wiederholte, dass er bei seiner Auffassung bleibe. Die Fraktion GRÜNE könne ihren Antrag als Änderungsantrag stellen und er biete an, diesen bereits mit den Kreistagsunterlagen zu versenden.

Herr Urbach schlug vor, den TOP nur „Änderung der Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung“ zu nennen und beide Beschlussvorlagen zu versenden.

Der Landrat verneinte. Man könne nicht zwei Beschlussvorlagen zu einem Thema vorlegen. Über welche wolle man dann zuerst abstimmen? Der Abfallwirtschaftsbetrieb sei klassisch zuständig für dieses Thema, deshalb komme diese Vorlage auf die Tagesordnung. Der Antrag der GRÜNEN könne als Änderungsantrag mit versandt werden.

Herr Gaßmann meinte, man könnte beide Anträge zusammen beraten und über den weitestgehenden zuerst abstimmen. Er habe noch nie erlebt, dass ein ordnungsgemäß gestellter Antrag einer Fraktion nicht auf die Tagesordnung genommen werde, nur weil die Verwaltung einen eigenen Antrag habe.

Der Landrat blieb bei seiner Auffassung, man könne zu einem Tagesordnungspunkt nicht zwei Beschlussvorlagen vorlegen. Die Abstimmung über den weitestgehenden Antrag zuerst beziehe sich nur auf Änderungsanträge.

Herr Görbig wandte sich an Herrn Gaßmann. Man kenne den Antrag des Abfallwirtschaftsbetriebes ja nicht. Warum warte man nicht ab, vielleicht beinhalte der Antrag ja das, was man selbst wolle. Könne der Landrat etwas zum Inhalt sagen?

Der Landrat antwortete, dass es um die Einführung der Biotonne gehe. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wolle eine gestaffelte und freiwillige Einführung und der Antrag der GRÜNEN ziele auf eine flächendeckende verpflichtende Einführung ab.

Herr Kubitzki merkte an, dass er den Antrag des Landrates gut finde. Wenn der Antrag der GRÜNEN als Änderungsantrag mit den Unterlagen versandt werde, könnten sich alle Kreistagsmitglieder ein umfassendes Bild machen.

Herr Gaßmann gab bekannt, dass es dann so sein solle. Das Kreistagsbüro solle die Beschlussvorlage in einen Änderungsantrag umwandeln und mit den Kreistagsunterlagen versenden.

Herr Montag unterstützte den Vorschlag der Verwaltung. Allerdings müsse es eine Verständigung geben, wenn die Verwaltung den TOP zurückziehe, dass dann der Antrag der GRÜNEN bleibe.

Der Landrat erklärte, dass die Verwaltung diesen TOP definitiv auf der Tagesordnung lasse.

- **Festlegung:**

Die Beschlussvorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes kommt auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung. Das Kreistagsbüro wandelt die Beschlussvorlage der Fraktion GRÜNE in einen Änderungsantrag um. Dieser werde mit den Kreistagsunterlagen versandt.

Herr Kubitzki fragte, ob TOP 24 – Berufsschulnetz – die Fortsetzung der Resolution sei, die der Kreistag hierzu beschlossen habe?

Der Landrat antwortete, dass die Fristverlängerung nicht so wie beantragt gewährt worden sei, sondern nur bis zum 31. März.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Die Mitglieder des Kreisausschusses bestätigten einstimmig mit 7 Ja-Stimmen die vorgesehene Tagesordnung der Kreistagssitzung.

Frau Lehmann fragte, warum der Kreistag nicht im KKZ Bad Langensalza tage? Dort sei doch viel mehr Platz?

Der Landrat erwiderte, dass die Kosten für eine Kreistagssitzung dort zu hoch seien.

Frau Lehmann meinte, dass der Landkreis doch zusätzliches Geld vom Land für pandemiebedingte Mehrausgaben erhalten habe. Diese könnte man doch dafür nutzen. Andere Landkreise müssen auch Geld in die Hand nehmen, um eine sichere Kreistagssitzung durchführen zu können. Der Landrat habe hier eine Verantwortung. Sie wolle dies als Anregung sagen.

Der Landrat führte aus, dass die Verwaltung die gültigen Verordnungen und die gültige Gesetzeslage einhalte. Der Kreistag könne im Audimax gemäß den gültigen Vorgaben tagen. Wenn ein Kreistagsmitglied hierbei jedoch Probleme sehe, könne er das nachvollziehen.

Das vom Land erhaltene Geld für pandemiebedingte Mehrausgaben sei ausgegeben. Ob das Land weiteres Geld zur Verfügung stelle, wisse man nicht. Wenn man die Kreistagssitzung an einem anderen Ort durchführen wolle, müsse man einen Beschluss dazu fassen.

Frau Lehmann wollte wissen, wie mit Gästen und weiteren Teilnehmern der Kreistagssitzung umgegangen werde?

Der Landrat erläuterte, dass die Raumgröße des Audimax die Anzahl der Personen vorgebe, die teilnehmen können. Man werde gesetzeskonform die Tische für die Kreistagsmitglieder stellen. Der restliche Raum ergebe sich für die Verwaltung und die Anzahl der Gäste.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Zum TOP 08 – Sonstiges

Der Landrat informierte über den aktuellen Stand der Inanspruchnahme des Kassenkredites per 05.03.2021:

- Inanspruchnahme Kassenkredit 0,00 €

Rückständige Kreisumlage per 25.02.2020

<i>Gemeinde</i>	<i>Betrag</i>	<i>Fälligkeit</i>
Bad Langensalza	110.190,08 EUR	06/2009 (Rechtsstreit anhängig)

Bei der Schulumlage gebe es keine Rückstände.

Der Landrat gab bekannt, dass er am 03. März 2021 eine Eilentscheidung zum Bauprojekt „Generalsanierung des Barbaraheims – 1. Bauabschnitt“ getroffen habe. Um das freihändige Vergabeverfahren einleiten zu können, sei eine überplanmäßige Ausgabe notwendig gewesen. Die notwendige Deckung habe man dargestellt.

Allen Kreistagsmitgliedern werde morgen diese Eilentscheidung, aus der alle Einzelheiten zu entnehmen seien, per Mail übersandt.

Der Landrat verwies auf die ausgeteilte Liste „Versandte Unterlagen an die Kreistagsmitglieder 2021“. Damit wolle er darstellen, dass die Verwaltung während der gesamten Pandemiezeit versucht habe, den Kreistag in allen Angelegenheiten mitzunehmen und umfassende Informationen zukommen zu lassen.

Der Landrat führte weiterhin aus: Mit Mail vom 18. Januar 2021 wurde allen Kreistagsmitgliedern die Stellungnahme des Landkreises zum Thüringer Rechnungshofsbericht, Stand: 31. Dezember 2020 übersandt. Die nächste Berichterstattung sei für den 31. März geplant. Alle Sachverhalte, die bis dahin nicht gänzlich abgeschlossen seien, werden in das Projektmanagement des Landratsamtes überführt. Hierzu stimme man sich gerade mit dem Landesverwaltungsamt ab. Der Kreistag erhalte sodann weitere Informationen.

Herr Montag bat, den Haushaltsplan mit seinen beschlossenen Änderungen und allen Kalkulationen ins Gremien-Infoportal zu stellen oder den Kreistagsmitgliedern auf andere Art elektronisch zur Verfügung zu stellen.

Der Landrat teilte mit, dass die nächste Anpassung der Kreistagssoftware am 30. März erfolge, sofern die Pandemie es erlaube. In diesem Termin solle auch das Gremien-Infoportal angepasst werden.

Herr Gaßmann bezog sich auf die Planung des Barbaraheims. Könne man für dieses Gebäude einen Bauplan bekommen?

Der Landrat antwortete, dass man davon ausgehe, dass dieser Mitte April fertig sei und könne dann zur Verfügung gestellt werden. Es gebe sowohl eine Planung für die Übergangszeit als auch eine Planung für danach.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Damit war der öffentliche Teil der Sitzung des Kreisausschusses beendet.

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 08.03.2021

Der Landrat stellte um 16:45 Uhr fest, dass die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Damit war die Sitzung des Kreisausschusses beendet.

Junker
Schriftführerin

bestätigt: Zanker
Landrat